

Daten am Arbeitsplatz: Neues Gesetz soll Arbeitnehmer schützen

Einer Profirennradfahrerin verschwindet ohne Ortungschip im Gelände und stirbt, Praktikanten werden mit einer Minivideokamera aus der Steckdose bei der Arbeit überwacht. Auf diese beiden Fälle wäre das neue Gesetz zum Umgang mit Beschäftigtendaten anwendbar. Am Donnerstag ging der Entwurf in die Ressortabstimmung.

Die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi fordert schon seit mehr als zehn Jahren ein spezielles Gesetz, das sich um den Datenschutz der Arbeitnehmer bemüht. Darin solle klar geregelt sein, wozu Arbeitgeber die Daten ihrer Beschäftigten verwenden dürfen. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass Bereiche, die nicht geregelt sind, von denen ausgenutzt werden, die stärker sind, schreibt die Gewerkschaft. „Im Arbeitsleben sind das die Arbeitgeber“, macht sie deutlich.

Wozu das führen kann, zeigen Vorfälle wie jene aus dem Bericht der Berliner Datenschutzbeauftragten: Die Behörde hatte ein Bußgeld in Höhe von 4000 Euro gegen ein Unternehmen verhängt, das drei Praktikanten ohne deren Kenntnis an ihrem Arbeitsplatz durch in Steckdosen versteckte Videokameras überwacht hatte. Nach Ansicht der federführenden Ministerien kann die Datenschutzgrundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz solche Fälle häufig nicht konkret genug beantworten, deshalb brauche es das Beschäftigtendatenschutzgesetz.

Gesetz hing im Streit zwischen Koalitionspartnern fest

Seit Donnerstag gibt es deshalb endlich einen gemeinsam erarbeiteten Referentenentwurf für ein eigenes Beschäftigtendatenschutzgesetz. Diesen haben Bundesarbeitsminister Hubertus Heil und Innenministerin Nancy Faeser (beide SPD) zur Abstimmung an die anderen Ressorts geschickt. Wie vieles in der Ampelkoalition war der Beschäftigtendatenschutz bisher in der Verhandlungsmasse der zahlreichen Streitpunkte hängen geblieben. Grund: Das Arbeitsministerium (BMAS) hatte sich laut verschiedener Berichte gegen das Mobilitätsdatengesetz gesperrt, auf der anderen Seite hatte die FDP wenig Interesse am Beschäftigtendatengesetz. Nun befindet sich das Gesetz also in der Abstimmung zwischen den einzelnen Häusern, die bis zum 28. November läuft. Geht es nach den beiden SPD-Ministern, befasst sich das Kabinett am 18. Dezember dieses Jahres mit dem Schutz von Beschäftigtendaten.

Der Gesetzentwurf legt Regeln zum Umgang mit Daten am Arbeitsplatz fest. Die Regeln betreffen die Verarbeitung von Daten, den Umgang mit Daten in der Bewerbungsphase, Überwachung und den Einsatz von Profiling, sowie Daten im betrieblichen Eingliederungsmanagement oder innerhalb eines Konzerns. Ziel ist es, die Privatsphäre von Arbeitnehmer:innen besser zu schützen und Rechtsklarheit für Arbeitgeber:innen zu schaffen.

Was künftig gilt für Bewerber und Arbeitnehmer

Wer sich künftig bei einer Firma bewirbt, soll mit dem neuen Gesetz Rechtssicherheit erhalten, welche Fragen Arbeitgeber stellen dürfen und wann Gesundheitsuntersuchungen oder psychologische Tests erlaubt sind. Klar ausgeschlossen ist die längerfristige Überwachung zur Leistungskontrolle sowie die Überwachung von Sanitär- und Umkleieräumen der Arbeitnehmer. Auch dürfen Chefs nicht automatisiert die Emotionen ihrer Beschäftigten erkennen und überwachen lassen und sie dürfen keine Bewertung über die sozialen Beziehungen zwischen Beschäftigten auf Basis von Kommunikationsdaten vornehmen.

Die Entscheider:innen gehen davon aus, dass Künstliche Intelligenz bald an jedem Arbeitsplatz eine Rolle spielen wird. Datennutzung ermögliche in diesem Fall lückenlose Überwachung, zum Beispiel über stimmbasierte Emotionserkennung oder das Tracken von Bildschirmbewegungen. Hiervor soll das Gesetz schützen. Aber auch Arbeitgeber:innen stünden vor dem Problem, oft nicht zu wissen, für welche Fälle Einwilligungen bei den Beschäftigten eingeholt werden müssen oder wie lange Daten von Bewerberinnen und Bewerbern gespeichert werden dürfen (maximal drei Monate). Die Verarbeitung von Beschäftigtendaten durch Videoüberwachung soll unter bestimmten Bedingungen zulässig sein. Ebenso das sogenannte Profiling von Arbeitnehmern, bei dem Motivation, kognitive Fähigkeiten und Verhalten untersucht werden.

Kosten fallen vor allem in Unternehmen an

Für die Wirtschaft würden durch das neue Gesetz jährliche Kosten von fast vier Millionen Euro anfallen. Dabei handelt es sich laut Gesetzentwurf vor allem um Bürokratiekosten aus Informationspflichten. Darüber hinaus entstehen den Arbeitgebern in Deutschland einmalige Kosten in Höhe von 3,5 Millionen Euro. Für die Verwaltung steigen die jährlichen Ausgaben um rund 32.000 Euro, die überwiegend beim Bund anfallen.

Ehemaliger Landesdatenschutzbeauftragter nennt Gesetz „solide“

Der Entwurf liegt auch der Bundesdatenschutzbeauftragten vor, die sich auf Nachfrage von Tagesspiegel Background am Donnerstag noch nicht äußern wollte. Dafür hat sich ein ehemaliger Landesdatenschutzbeauftragter bereits mit dem 41-seitigen Papier auseinandergesetzt. Stefan Brink ist inzwischen Geschäftsführender Direktor bei Wida. Das wissenschaftliche Institut beschäftigt sich mit der Digitalisierung der Arbeitswelt. Brink führt einige Kritikpunkte am Entwurf an.

Für ihn stellt zum Beispiel die zulässige verdeckte Überwachung eine „deutliche Verschlechterung der Beschäftigtenrechte“ dar. „Mit der für zulässig erklärten verdeckten Videoüberwachung wird der Rahmen des europa- und verfassungsrechtlich Zulässigen deutlich überschritten“, sagte Brink zu Tagesspiegel Background. Problematisch dürfte auch die kurzfristig wiederholende Ortung von Beschäftigten sein, etwa im Bereich der Lieferdienste. Hier hatte sich das Europaparlament erst in diesem Jahr erstmals auf Beschäftigtenschutz geeinigt.

Die Gesamtbeurteilung des ehemaligen Landesdatenschutzbeauftragten fällt dennoch positiv aus. Brink nennt den Entwurf „solide“, der Gesetzestext lote die Möglichkeiten der Datenschutzgrundverordnung ausgewogen aus. „Mit diesem Gesetz könnte Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Vertrauen in den Einsatz neuer Technologien bei den Beschäftigten geschaffen werden, wenn die Ampel-Koalition noch zu konstruktiver Arbeit fähig ist“, sagte der Geschäftsführender Direktor des Wida-Instituts.